

Geschenkt täglich
früh 6½ Uhr.
Schulter und Kopie
Johannistag 33.
Bauamtsvorstand des Redakteurs
Dr. Härtner in Reudnitz
Sprechstunde d. Redaktion
Montags von 11—12 Uhr
Dienstags von 4—5 Uhr
Nachmittags von 4—5 Uhr.
Wochenende der für die nächst
folgende Woche bestimmten
Sprechstunden am Montagnachmittag bis
8 Uhr Nachmittags, am Sonn-
und Festtagen früh bis 9 Uhr.
Fikte für Zusatzentnahmen:
Otto Stomm, Universitätsstr. 22,
Seine Höhe, Hause 21, part.

Nº 257.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsbücher.

Dienstag den 14. September.

1875.

Ablauf der Frist für Anmeldung der Waarenzeichen.
Die Wahrnehmung, daß viele der schon bisher in Gebrauch gewesenen Waarenzeichen noch nicht in das Zeichensregister eingetragen sind, veranlaßt uns, die Beteiligten darauf aufmerksam zu machen, daß das ausschließliche Recht auf Benützung derjenigen Waarenzeichen, welche bisher handelsrechtlich geschützt gewesen sind oder bis zum Beginn des Jahres 1875 allgemein als Waarenzeichen der Waaren eines bestimmten Gewerbetreibenden gegolten haben, verloren geht, dafern diese Zeichen nicht vor dem 1. Oktober d. J. bei dem zuständigen Handelsgericht zur Eintragung in das Zeichensregister angemeldet werden.
Nähere Auskunft wird auf unserem Bureau, Reumarkt 19, I., bereitwillig ertheilt.
Leipzig, den 11. September 1875.
Die Handelskammer.
Wachsmuth. Dr. Gensel, S.

Bekanntmachung.

Nachdem wir auf Grund des Gesetzes vom 26. April 1873 unter Zustimmung der Herren Stadtverordneten und unter Genehmigung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts beschlossen haben, eine Fortbildungsschule für Knaben nach dem unter A erläuterten Plan zu errichten, in welcher die aus der Volksschule entlassenen Knaben noch zwei Jahre lang einen wöchentlich sechsständigen Unterricht — Sonntags von 10 bis 1 Uhr und an zwei Wochenenden Abends von 6—8 Uhr — erhalten sollen, so wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht,
1) daß alle in Leipzig wohnhaften Knaben, welche Ostern 1875 aus der Volksschule — gleichwohl ob aus einer besseren oder auswärtigen Schule — entlassen worden sind, so wie diejenigen, welche Ostern 1875 aus höheren Schulen abgegangen sind, ohne bis dahin das 15. Lebensjahr vollendet zu haben, unter Beiratung des Schulentslassungszeugnisses bei dem Director der Fortbildungsschule, Herrn Carl Richter, in der Zeit vom 13. bis 18. September d. J. (Vormittags 10 bis 1 Uhr oder Nachmittags 4 bis 6 Uhr) im alten Flügelgebäude der 3. Bürgerschule anzumelden sind,
2) daß die Eltern, Lehrherren, Dienstherren und Arbeitgeber bei Vermeidung einer Geldstrafe bis zu 30 Mark, die im Falle der Richterlegung in Haft umzuwandeln ist, die schulpflichtigen Knaben zu dieser Anmeldung anzuhalten oder letztere selbst rechtzeitig vorgunehmen haben,
3) daß diejenigen, welche anderweit einen geordneten, dem städtischen Fortbildungskunterricht nach Beschaffenheit und Umfang gleich zu erachtenden Unterricht gewiehen, deshalb von dem Besuch der Fortbildungsschule entbunden werden können, sobald der unter 1) erforderlichen Anmeldung ebenfalls zu unterziehen und den Nachweis über den Besuch eines ausreichenden anderweitigen Unterrichts beizubringen haben.
Leipzig, am 10. September 1875.
Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Wangemann.

A.

Organisationsplan der Fortbildungsschule für Knaben.

1) Der Fortbildungskunterricht wird in der Stadt Leipzig in einem zweijährigen Kursus in wöchentlich 6 Stunden ertheilt.
2) Zum Besuch des städtischen Fortbildungskunterrichts sind die aus der Volksschule entlassenen, in Leipzig wohnhaften Knaben noch zwei Jahre lang verpflichtet, wenn sie nicht einen dem städtischen Fortbildungskunterricht nach Beschaffenheit und Umfang gleich zu erachtenden Unterricht gewiehen. In ihren Leistungen ausgezeichnete Schüler können auf Grund besonderer Prüfung und nach Beurteilung des Schulausschusses schon nach einjährigem Besuch aus der Fortbildungsschule entlassen werden.
3) Ebenso sind zum Besuch des städtischen Fortbildungskunterrichts bis zum vollendeten 16. Lebensjahre die in Leipzig wohnhaften Knaben verpflichtet, welche höhere Schulen besuchen, aber dieselben verlassen, ohne das 15. Lebensjahr vollendet und die Klasse erreicht zu haben, welche diesem Alter nach dem Plane der Schule entspricht.
4) Der Fortbildungskunterricht wird für die verschiedenen Religionsparteien gemeinschaftlich und ohne Berücksichtigung des Konfessionsverhältnisses eingerichtet. (Vergl. Ausführungs-Verordnung zum Schulgesetz S. 32, Abs. 4.)
5) Der Fortbildungskunterricht wird unentgeltlich ertheilt. (Vergl. S. 7, Abs. 2 des Volksschulgesetzes.)
6) Die Schüler der Fortbildungsschule werden bei ihrem Eintritt noch ihrer Reise in 2 Abteilungen geschieben, eine untere und eine obere.
7) Der Lehrplan ist folgender:

A. Untere Abteilung.

Erstes Unterrichtsjahr:
1. Stunden Deutsch (Grammatik und Stil).
2. Rechnen und Geometrie.
2. Zeichnen.

B. Obere Abteilung.

Erstes Unterrichtsjahr:
2 Stunden Deutsch (Stil und Literatur).
2. Rechnen und Geometrie.
2. Zeichnen.
Zweites Unterrichtsjahr:
1. Stunden Deutsch (Stil und Literatur).
1. Rechnen und Geometrie.
2. Stunden im 1. Halbjahr Naturkunde.
2. im 2. Halbjahr Geographie und Geschichte.
2. Physik und Chemie.
2. Zeichnen.

Beschlüsse des Raths in der Plenarsitzung

Vom 11. August 1875.*

Das Rößfeld der Deponie der Thomasschule wird vorbehaltlich der eingescholtenen Zustimmung der Stadtverordneten vom 1. Juli d. J. ab von 4. M. 80 J. auf 5. M. 20 J. per Kopf erhöht, sofern dem Bauinspector Anzeige erfasst, sofern aber den Bau unverzüglich zu sistiren und die Sache zur Entfernung des Rathes zu stellen hat; den für die Erbauung der höheren Leiberschule eingegangenen Concessionsplan mit dem Motto „Central“ nach mehreren Aenderungen des Planes zu übertragen ist, zur Ausführung der Bedingungen den Ueberbern die Ausführung zu übertragen und nach Fertstellung dieser Bedingungen und Projektierung der obigen Aenderungen Zustimmung der Stadtverordneten einzubauen.

Weiter wird beschlossen, den mit Herrn Carl Gottlob Schneider über die Parzelle Nr. 1089 es städtischen Friedhof an der Röderstraße abgeschlossenen Friedhofertrag von dessen Ablauf, 1. Juli 1876 an, gegen 1/4 Jahr Rübung unter Erhöhung des jährlichen Friedhofsbeitrages auf 90 M. zu prolongieren.

den Antrag der Stadtverordneten auf eine Vorlage über die Heranziehung unselbstständiger Personen zu den Gemeindelasten an die Steuerabteilung zu überweisen,

dem Banherrn die Wiederabtragung eines gegen die ertheilte Concession auf das im

* Bei der Redaktion des Tageblattes eingegangen
am 18. September.

Bei der jetzigen Ausdehnung des städtischen Bauwesens ist die bisherige centralistische Organisation des Bauamtes mit einem Vorstand ohne Beeinträchtigung der Geschäfte des Bauamtes nicht weiter fortzuführen, um deswegen wird es nötig, daß Abtheilungen des Bauamtes gebildet werden, deren Vorstände in den ihnen zugehörigen Geschäftszweigen fortan selbstständig zu arbeiten haben und unmittelbar unter die Leitung des Rathes zu stellen, das aber anderthalb bei dieser Neugliederung zugleich dem öffentlichen Bauwesen die bisher fehlenden Mittel beizubringen sind.

Hieran wird beschlossen, nach eingeholter Zustimmung der Stadtverordneten das Bauamt in

seiner Abteilung zu zerlegen:

- 1) Die Wasserleitung, deren spezieller Vorstand, Herr Baudirector Dost, mit seinem bisherigen Titel und Gehalt bleibt, diesem ist ein Kunstmaler beigegeben, ebenso ständige Hülfskräfte, soweit erforderlich.
- 2) Abtheilung des Hochbauwesens; an dessen Spitze steht fernerhin Herr Baudirector Dost und bleibt diesem Herr Bauinspector Küttner unterstellt; die notwendigen disponibel bleibende Räume der Firma Friedrich Brückner, welcher sämtliche von derselben bisher innegehabten Räume zu obigem Zweck gefündigt worden, für den jährlichen Betrag von 450 M. zu vermieten und die baulichen Herstellungen deshalb auf der Abtheilung Kosten auszuführen, auch diesen Wiedergängen von 450 M. dem Leibhaus an dem von letzterem der Stadtkasse zu gewährenden Wiedergang zu Güte zu rechnen, in das neue Wachlocal die 3. Feuerwache vom Fleischmarkt, und in deren Local die Rettungskompanie zu verlegen, wegen Beliegung der Meldehalle an der Ecke der Gerberstraße weiteres Gutachten der Wiedergang abzuwarten, den Wiedergang für das Wachlocal in der Georgenhalle auf 900 M. zu erhöhen, die Bedingung, daß in das neue Wachlocal unentgeltlich ein Feuerwachlocal eingelegt und überlassen werde, fallen zu lassen, da die Befriedigung des Bedürfnisses zu einem solchen Local bringend ist und damit bis zur Errichtung des neuen Wachgebäudes Aufstand nicht genommen werden kann, und hierzu allenfalls soweit nötig Zustimmung der Stadtverordneten zu erbitten;

- 3) Abtheilung für Ingenieurwesen: an die Spitze dieser Abtheilung ist ein Oberingenieur mit 6000 M. Jahresgehalt zu stellen; eine zweite Ingenieurstelle ist mit 4500 M. jährlich zu dotieren; der 2. Ingenieur ist dem Oberingenieur insoweit unterordnet, als dieser von den Arbeiten des ersten Kenntnis zu nehmen, sie zu prüfen und mit zu unterzeichnen, auch etwa nötige Instruktionen dafür zu ertheilen und überhaupt die Geschäfte des 2. Ingenieurs zu überwachen hat; und hier sind die erforderlichen ständigen Hülfskräfte beizugeben;
- 4) Abtheilung für das Polizeiwesen: Herr Bauinspector Fries bleibt wie bisher Vorstand dieser Abtheilung, ebenso bleiben dessen Hülfsbeamte die beiden Baurevisoren.

Bam 25. August 1875.*

Zunächst werden die Herren Stadtsträße Schilling, Einhorn, Schmidt und Wagner beauftragt, gutachtlche Vorschläge darüber zu machen, welchem der Bewerber die Unternehmung der städtischen Theater zu übertragen sei.

Hierauf erfolgt Beschlussfassung über die Bezeichnung der einjährigen Freig'schen Stiftungsgenossen an 3 unbescholtene Dienstboten, welche 20 Jahre hindurch bei einer oder zwei Herrschäften in bisheriger Stadt treu gedient haben, und der Hülfe der einjährigen Genossen der Blautz'schen Stiftung an arme Leute christlicher Konfession.

Das Universitätstantamt hat sich unter Genehmigung des Königl. Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts mit den vom Rath aufgestellten Bedingungen über die Vertauschung von 4 städtischen Arealstudien an der Waisenhausstraße u. c. gegen die Universitätswiese und über Verlauf des botanischen Gartens an die Stadlgemeinde (vgl. Plenarbeschluss vom 12. Juli d. J., Tageblatt vom 29. Juli d. J. S. 4079) unter folgenden Voraussetzungen und Modifizierungen einverstanden erklärt:

a. der Feldweg zwischen dem Postfeld und dem an die Universität abzutrennenden, zwischen der damaligen Verbindungsbahn und der Westseite des neuen Friedhofes gelegenen Streifen städtischen Areals (C) fällt weg und der Universität zu längs dieses Streifens ist an dem Areal der fünfzigsten Straße an der westlichen Seite des Friedhofes durch den Rath ein Interimsweg nach Übergabe dieses Streifens bis zur Herstellung der neuen Straße zu gewöhnen; die Universität gestaltet für diesen Fall, den alten Feldweg an der südlichen Grenze des Platzes C auf letzterem in den provisorischen Weg hinüberzuleiten; nach Herstellung der neuen Straße am Friedhof kommt diese Ueberleitung wieder in Weg II;

b. auf das von der Universität zu erwerbende anteilige, in dem oben angezogenen Plenarbeschluss unter II. 3 c. beschriebene Areal zu der auf der damaligen Verbindungsbahn herzustellenden Straße wird das längs des in jenem Plenarbeschluss mit D. bezeichneten Areals von dem Johannishospital abzutrennende Areal zur Hülfe, der hierzu vom Postfelde abzutrennende Kreisfläche zur vollen Fläche angerechnet;

c. die bedeckung dreißigjährige Frist zur Übergabe des Botanischen Gartens läuft nicht von Übergabe des Platzes C, sondern erst von Eröffnung der Bauconcession zu den Gebäuden für den neuen Botanischen Garten;

d. die in Reihen liegenden Arealstücke und der Verlauf des Botanischen Gartens bilden Einheit.

Diese Modifizierungen und Voraussetzungen unter a. b. c. werden anerkannt und gegen

* Eingegangen bei der Redaktion des Tageblattes am 8. September.

Ausgabe 13,400.

Absatzpreis verz. 4½ M.
incl. Bringertohn 5 M.
Diese einzelne Nummer 30 M.
Belegexemplar 10 M.
Gebühren für Extrablagen
ohne Postbeförderung 30 M.
mit Postbeförderung 45 M.
Inserate 45 M. Bourgeois 20 M.
Großere Schriften laut unserem
Preisverzeichniß. — Labeln nach
Satz nach höherem Tarif.
Reklame unter den Redaktionsschriften
die Spaltzeit 40 M.
Inserate sind nach d. Redaktionsschriften
zu senden. — Räubert wird nicht
gegen. Zahlung pranuierando
oder durch Postvorwahl.